



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Reglemente

Stand 31.12.2004

Beitragsreglement

1. Beitragsarten
2. Jahresbeitrag
3. Verbandsabgabe bei Schiessanlässen
4. Verkauf von Scheibenbildern
5. Inkrafttretung

1. Beitragsarten

Der Zentralschweizer Armbrustschützenverband kennt folgende Beitragsarten:

- a) Jahresbeitrag
- b) Verbandsabgabe bei Schiessanlässen
- c) Erlös aus dem Verkauf von Scheibenbildern

2. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 10.— pro Schützin bzw. Schütze.

3. Verbandsabgabe bei Schiessanlässen

Die Verbandsabgabe beträgt Fr. 1.— pro Schützin bzw. Schütze. Ausgenommen sind Jugendliche bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr erfüllen.

4. Verkauf von Scheibenbildern

Es gelten folgende Preise:

- 10er-Scheibe 30m Fr. 16.— für 100 Stück
- 20er-Scheibe 30m Fr. 16.— für 100 Stück
- 10er-Scheibe 10m Fr. 13.— für 100 Stück (5er-Streifen)

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am Tage seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft. Es ersetzt alle damit in Widerspruch stehenden früheren Beschlüsse.

Der Präsident: **Die Sekretärin:**

Guido Wetli Romy Aubry

Dieses Reglement ist an der Delegiertenversammlung vom 6. März 2004 in Baar angenommen worden.